

<b>Zeitschrift:</b>	Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	- (2000)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Situation des Privatschulwesens in der Schweiz oder der verzweifelte Optimismus der Leiterinnen und Leiter von Privatschulen in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Fischer, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852426">https://doi.org/10.5169/seals-852426</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Situation des Privatschulwesens in der Schweiz oder der verzweifelte Optimismus der Leiterinnen und Leiter von Privatschulen in der Schweiz

Markus Fischer

Wir gehen davon aus, dass in der Schweiz rund 600 Privatschulen tätig sind. Davon sind über 400 in irgendeiner Form verbindlich (sei es im Verband Schweizerischer Privatschulen, sei es bei den Katholischen Schulen Schweiz, sei es bei der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf-Steiner-Schulen in der Schweiz, sei es bei den Evangelischen Schulen in der Schweiz oder bei der Vereinigung Freier Schulen der Schweiz) organisiert.

1998 haben Bund, Kantone und Gemeinden für die Volksschulen rund 11 Milliarden Franken aufgewendet. Gemäss der nationalen Buchhaltung leisten die Privatschulen der Schweiz einen Beitrag zum Bruttoinlandprodukt von über 1,1 Milliarden Franken. Setzt man diese Zahl in Relation zu den Ausgaben von der öffentlichen Hand für die Volksschule, so wird die Bedeutung des Privatschulwesens quantitativ und qualitativ offensichtlich. Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Privatschulen selbstverständlich nicht nur im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe I tätig sind, sondern vielmehr auch Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Quartärstufe anbieten.

1996 haben die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Bildung rund 21,5 Milliarden Franken betragen. Selbstverständlich sind hier die Kosten für die Berufsbildung, Hochschulbildung und die beiden technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich inbegriffen. Gemessen an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand belaufen sich die Bildungskosten auf einen prozentualen Anteil von 18,5 Prozent. Im weiteren finden über 160 000 Per-

sonen im Unterrichtssektor Arbeit. Die Bedeutung des Rohstoffs «Bildung» braucht nicht näher erörtert zu werden. Er ist für den Erfolg der Volkswirtschaft Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung. Die Wirtschaft wird an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zukunft noch höhere Anforderungen (Stichwort Schlüsselqualifikationen, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln) formulieren. Aus diesen ersten nicht abschliessenden Überlegungen lässt sich eine erste These formulieren:

**Das schweizerische Bildungswesen (das staatliche und private) hat einen enormen volkswirtschaftlichen Stellenwert. Dieser Stellenwert wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Hat die Politik die zentrale Wichtigkeit der Bildung wahrgenommen?**

## Ein kurzer Blick auf die Bildungsgeschichte

Bis ins 18. Jahrhundert erfolgten Ausbildung und Erziehung vorwiegend in privaten Bildungseinrichtungen.

Im 19. Jahrhundert sind aufgrund des Gedankengutes von Aufklärung und Liberalismus die staatlichen Bildungseinrichtungen geschaffen und die privaten verdrängt worden.

1874 wurde im heute noch geltenden Art. 62 der Bundesverfassung das allgemeine Schulwesen geregelt.

Die Entwicklung im 20. Jahrhundert zeigt, dass die Gleichheitspostulate der Aufklärung im Bildungswesen besser verwirklicht wurden, als die Freiheitspostulate. Daraus lässt sich eine zweite These aufstellen:

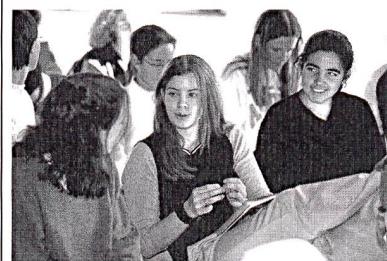
**Im Laufe dieses Jahrhunderts sind die Bildungseinrichtungen immer ausschliesslicher zu staatlichen Institutionen geworden. In einzelnen Bereichen besteht praktisch ein staatliches Monopol.**

### Rechtliche Überlegungen

Basis für Ausbildung und Erziehung bildet nach wie vor die Familie. Die den Eltern zustehenden Rechte, kurz «elterliche Sorge» genannt, sind im Zivilgesetzbuch ab Art. 296 ff. umschrieben. Heute erachtet die wissenschaftliche Literatur das Elternrecht einhellig als durch die Bundesverfassung garantiert. Es ist damit zum ungeschriebenen Recht mit Verfassungsrang geworden. Das «Elternrecht» betrifft als Freiheitsrecht die öffentlichrechtliche Position der Eltern gegenüber dem Staat und umfasst unter anderem das Recht auf Erziehung und Ausbildung der Kinder. Dies bedeutet auch, den Ausbildungsplatz frei wählen zu können. Besonders dann, wenn zwischen den Vorstellungen der Eltern im bezug auf Ausbildung und Erziehung zum Staat wesentliche Differenzen bestehen.

Das Errichten von Privatschulen wird durch die Handels- und Gewerbefreiheit geschützt.

Diese auch völkerrechtlich (UNO-Menschenrechts-pakt) geschützten Freiheitsrechte der Eltern werden faktisch durch die an privaten Schulen zu entrichtenden Schulgelder massiv eingeschränkt. Damit sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bzw. der Bildungsnachfragenden entscheidend, falls nicht entsprechende andere Finanzierungen (zum Beispiel



### Academia Engiadina: Die Schule fürs Leben. Für unabhängige Menschen.

Unsere Schulkultur und unsere Landschaft prägen den Charakter der jungen Menschen und lassen ihnen zugleich freien Raum zur Entwicklung ihrer Individualität. Bei uns wird Selbstständigkeit von allem Anfang an zur Selbstverständlichkeit. Menschlich und fachlich qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, moderne Infrastruktur, Top-Betreuung im Internat und ein Sportangebot, über das auch andere sprechen.

→ Academia Engiadina  
Quadratscha 20, CH-7503 Samedan  
Telefon 0041 (0)81 851 06 12  
Internet: [www.academia-engiadina.ch](http://www.academia-engiadina.ch)  
E-Mail: [mis@academia-engiadina.ch](mailto:mis@academia-engiadina.ch)



ACADEMIA ENGIADINA

→ Die differenzierte Ausbildung  
Wir bieten eine breite Palette von Ausbildungsmöglichkeiten an: Gymnasium (mit Sport- und Musikklasse), Untergymnasium, Handelsmittelschule mit Berufsmatura, Bildungs- und Berufs-wahljahr.

→ Gemeinsam leben und lernen  
Das Leben im Internat ist weit über die Schulzeit hinaus prägend und bringt bindende Freundschaften hervor. In diesem familiären Umfeld leben und arbeiten Gross und Klein zusammen. Daraus entsteht eine motivierende Campus-Atmosphäre: Gegenseitige, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Jeder lernt so die Individualität des anderen zu respektieren und mit seinen Mitmenschen offen zu kommunizieren.

Stipendien) zur Verfügung stehen. Daraus lässt sich eine weitere – dritte – These formulieren:

**Es müssen somit von Staates wegen Massnahmen getroffen werden, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, von den rechtlich gewährten Freiheitsrechten auch faktisch Gebrauch zu machen. Unter den gegebenen Voraussetzungen bleiben die Elternrechte toter Buchstabe, weil die aktuelle Bildungsfinanzierung und das damit verbundene faktische Quasi-Monopol des Staates diese Freiheitsrechte sabotiert.**

### Braucht es Privatschulen überhaupt?

Wie soll ein Bildungswesen aussehen, das optimal den Anforderungen der Zukunft entspricht? Die Halbwertszeit des Wissens nimmt ständig ab. Einmal

erworbenes Wissen und die erlernten Fertigkeiten genügen nicht mehr für ein ganzes Berufsleben. Wir benötigen dringend ein sehr dynamisches Bildungssystem, das sich rasch den veränderten Bedingungen anpassen kann. Es ist fraglich, ob unser staatliches Bildungssystem mit 26 autonomen Gebietskörperschaften auf den (internationalen) Bildungswettbewerb rasch genug reagieren kann oder ob hier nicht der Verbund mit der Privatinitiative gesucht werden sollte.

Privatschulen wie Staatsschulen verfolgen das gleiche Ziel. Beide wollen sie junge Menschen auf ein sinnvolles Leben als Individuum und Glied der Gesellschaft sowie als künftige mündige Bürgerinnen und Bürger unseres demokratischen Staates ausbilden und vorbereiten.

Die Staatsschule wurde als Volksschule geschaffen, die grundsätzlich allen offen steht. Sie hält auch bei ungünstigen Voraussetzungen ihr Angebot aufrecht. Sie erlaubt eine demokratisch geregelte Teilnahme und Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Die Staatsschule vermittelt trotz allen kantonalen Unterschieden eine Grundausbildung, die als gemeinsamer Nenner in der Schweiz eine verbindende Wirkung hat.

Die Privatschule kann schneller auf neue Bedürfnisse umstellen und ermöglicht das verbriegte Recht auf freie Schulwahl. Sie zeichnet sich durch ein eigenes, besonderes, pädagogisches, weltanschauliches oder konfessionelles Profil aus. Das Privatschulwesen ist oft Träger von pädagogischen Innovationen (Montessori-Kindergärten, Institute für Fernunterricht, Schulen mit Immersionsunterricht, Gymnasium für Erwachsene, Computerschulen für Kinder, usw.).

Die privaten Bildungsinstitutionen der Westschweiz und des Tessins unterrichten Jugendliche aus der

ganzen Welt. Oft kehren diese Schüler und Schülerrinnen im Erwachsenenalter wieder als Feriengäste in die Schweiz zurück. Diese Ausstrahlung für das Bildungsland Schweiz und den Tourismus wird überwiegend durch die Privatschulen der Schweiz erarbeitet. Weder die Öffentlichkeit noch die Behörden bzw. Politik nehmen diese positiven Effekte genügend zur Kenntnis. So betrachtet, sind Staats- und Privatschulen gleichwertig, aber nicht gleich. Im Interesse der Allgemeinheit sollte unser Bildungssystem die vorhandenen Kräfte in Zukunft bessern bündeln und ausschöpfen.

Im Interesse der Bildungsvielfalt, des Bildungswettbewerbes und damit der Bildungsqualität in der Schweiz sind wir der Auffassung, dass sich Privatinitiative und staatliche Aufsicht nicht gegenseitig ausschliessen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Arbeitsteilung und Kooperation zwischen wirtschaftlich selbständigen Bildungsinstitutionen und dem Gemeinwesen vermehrt möglich werden.

Zum Schluss und gleichzeitig als letzte – und vierte – These erlaube ich mir, unsere Vorstellungen über einen neuen bildungspolitischen Konsens wie folgt zusammen zu fassen. Ich stelle mir einen Bildungsvertrag unter Einbezug der staatlichen, der akkreditierten privaten Bildungsinstitutionen und von Bund, Kantonen und Gemeinden wie folgt vor:

- **Der Staat akzeptiert Schulen privater Trägerschaft als Kooperationspartner oder Mitanbieter neben den staatlichen Schulen. Faire Wettbewerbsbedingungen und Kostenwahrheit zwischen den staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen sind dabei Voraussetzung.**
- **Der Staat kontrolliert konsequent die Zielerreichung und die Unterrichtsqualität (Bildungscontrolling sowohl bei staatlichen wie auch bei privaten Institutionen).**

- Der Staat schafft pädagogischen und ökonomischen Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen durch einen Finanzierungspluralismus, der ökonomisch logisch und

sozial gerecht ist (zum Beispiel Bildungsdarlehen, Bildungskonto, Stipendien, usw.). Gleichzeitig verhilft dieser Finanzierungspluralismus dem Elternrecht auf freie Schulwahl endlich zum Durchbruch.

Docteur en biologie cherche poste  
**d'enseignante**

de biologie (éventuellement chimie) à partir de la rentrée 2001. Expérience en milieu d'enseignement universitaire ainsi que petite expérience en milieu d'enseignement scolaire (maturité). Parfaitement trilingue, français, allemand, anglais.

Suche eine Stelle als  
**Sekundarschullehrerin**

im Hauptfach Biologie (evtl. Chemie) ab Jahr 2001. Habe den Doktor in Biologie und spreche drei Sprachen: Französisch, Deutsch und Englisch. Habe einige Erfahrungen im Unterrichten (Universität und Sekundarschulen).

Contacter Sandrine Bichet: 021 692 52 77 (journée)  
021 791 42 17 (soir).

- Der Staat erlässt eine Rahmengesetzgebung (Organisation, Zielsetzung, Finanzierung, Aufsicht, usw.) mit Leistungsauftrag an die (staatlichen und privaten) Bildungsanbieter.

Der Optimismus der Privatschulen gründet auf den an sich vorhandenen Freiheitsrechten der Eltern. Der Pessimismus andererseits auf der Tatsache, dass die Politik bisher an den schlechten Rahmenbedingungen der Privatschulen nichts ändern wollte.

## Erfolg ist lernbar

- **Sprachschule** im Free-System®  
Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- **Computerkurse**
- **Maschinenschreiben**
- **Handelsschule**
- **Tageshandelsschule**
- **Arztgehilfenschule**

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFEN

# Bénédict

Neumarkt 1,  
9001 St.Gallen **TEL. 071/222 55 44**

8004 ZÜRICH, MILITÄRSTR. 106, TEL. 01/242 12 60  
8401 WINTERTHUR, BAHNHOFPLATZ 3, TEL. 052/212 38 22

6002 LUZERN, PILATUSSTRASSE 6, TEL. 041/210 96 26



Tél. 026/663 92 91, Fax 026/663 92 93

Filles et garçons  
Internat / Externat  
– 9<sup>e</sup> / 10<sup>e</sup> année scolaire  
– apprentissage des langues  
– cours intensifs  
– sports, piscine

**Vacances actives:** du 8 au  
21 juillet 2001

Mädchen und Knaben  
– 9. / 10. Schuljahr  
– Eintritt jederzeit möglich  
– Kleine Klassen  
– Persönliche Betreuung, Sport  
und eigenes Hallenbad.

**Sommerkurs:** 8.–21. Juli 2001